

Steuernummer der antragstellenden Person _____

ab dem Kalenderjahr 20__

Identifikationsnummer der antragstellenden Person

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Zustimmung
zur Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und
Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf**

Erläuterungen siehe Blatt 3 und 5 (Rückseite)

Antragstellende Person		Zutreffendes bitte ausfüllen oder <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen	
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
Ich beantrage als Groß-/Stiefelternteil, dass die in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder auf mich übertragen werden.			
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum	

Zustimmende Person		
Erster Elternteil: Name, Vorname	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Zuständiges Finanzamt und Steuernummer		
Zweiter Elternteil: Name, Vorname	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Zuständiges Finanzamt und Steuernummer		

Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf		
Ich/Wir stimme(n) zu, dass die für mich/uns in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder ab dem Kalenderjahr 20__		
<input type="checkbox"/> auf den Großelternteil	<input type="checkbox"/> auf den Stiefelternteil	übertragen werden.
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum
Die erteilte Zustimmung kann nur vor Beginn des Kalenderjahres widerrufen werden, für das sie erstmals nicht gelten soll.		

Datum, Unterschrift der antragstellenden Person	
Datum, Unterschrift des ersten Elternteils	Datum, Unterschrift des zweiten Elternteils

Finanzamt

Steuernummer

Verfügung

1. Bei Antrag im Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren:
Durchschrift an die Veranlagungsstelle der antragstellenden Person
2. Durchschrift an die Veranlagungsstelle(n) der zustimmenden Person(en)
3. Z. d. A./Wv. _____

(Datum und Namenszeichen)

Steuernummer der antragstellenden Person _____

ab dem Kalenderjahr 20__

Identifikationsnummer der antragstellenden Person

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Zustimmung
zur Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und
Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf**

Erläuterungen siehe Blatt 3 und 5 (Rückseite)

Antragstellende Person		Zutreffendes bitte ausfüllen oder <input type="checkbox"/> ankreuzen
Name, Vorname		Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Ich beantrage als Groß-/Stiefelternteil, dass die in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder auf mich übertragen werden.		
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum

Zustimmende Person			
Erster Elternteil: Name, Vorname		Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
Zuständiges Finanzamt und Steuernummer			
Zweiter Elternteil: Name, Vorname		Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
Zuständiges Finanzamt und Steuernummer			

Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf		
Ich/Wir stimme(n) zu, dass die für mich/uns in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder ab dem Kalenderjahr 20__		
<input type="checkbox"/> auf den Großelternteil	<input type="checkbox"/> auf den Stiefelternteil	übertragen werden.
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum
Die erteilte Zustimmung kann nur vor Beginn des Kalenderjahres widerrufen werden, für das sie erstmals nicht gelten soll.		

Datum, Unterschrift der antragstellenden Person	
Datum, Unterschrift des ersten Elternteils	Datum, Unterschrift des zweiten Elternteils

Finanzamt

Steuernummer

Postleitzahl, Ort, Datum

Straße, Hausnummer

Telefonnummer

Telefaxnummer

Auskunft erteilt

Zimmernummer

Durchschrift wird für die Einkommensteuerveranlagung

des ersten Elternteils

des zweiten Elternteils

übersandt.

Im Auftrag

Steuernummer der antragstellenden Person

ab dem Kalenderjahr 20__

Identifikationsnummer der antragstellenden Person

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zustimmung zur Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf

Erläuterungen siehe Blatt 3 und 5 (Rückseite)

Antragstellende Person		Zutreffendes bitte ausfüllen oder <input type="checkbox"/> ankreuzen
Name, Vorname		Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Ich beantrage als Groß-/Stiefelternteil, dass die in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder auf mich übertragen werden.		
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum

Zustimmende Person		
Erster Elternteil: Name, Vorname	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Zuständiges Finanzamt und Steuernummer		
Zweiter Elternteil: Name, Vorname	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Zuständiges Finanzamt und Steuernummer		

Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf		
Ich/Wir stimme(n) zu, dass die für mich/uns in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder ab dem Kalenderjahr 20__		
<input type="checkbox"/> auf den Großelternteil	<input type="checkbox"/> auf den Stiefelternteil	übertragen werden.
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum
Die erteilte Zustimmung kann nur vor Beginn des Kalenderjahres widerrufen werden, für das sie erstmals nicht gelten soll.		

Datum, Unterschrift der antragstellenden Person	
Datum, Unterschrift des ersten Elternteils	Datum, Unterschrift des zweiten Elternteils

Erläuterungen

Auswirkungen der Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf (Freibeträge für Kinder)

Der den Eltern oder einem Elternteil zustehende Kinderfreibetrag und der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf kann auf Antrag auch auf einen Stiefelternteil oder Großelternteil übertragen werden, wenn dieser das Kind in seinen Haushalt aufgenommen hat oder der Großelternteil einer Unterhaltspflicht gegenüber dem Kind unterliegt. Dieser Antrag kann ohne Zustimmung der Elternteile im Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren mit der „Anlage Kind“ und in der Einkommensteuererklärung mit der „Anlage Kind“ gestellt werden. Die Frage, in welcher Höhe die Freibeträge für Kinder auf den Stiefelternteil oder Großelternteil übertragen werden können, richtet sich danach, in welchem Umfang der übertragende Elternteil Anspruch auf die Freibeträge für Kinder hat. Die Übertragung kann dazu führen, dass auch andere kindbedingte Entlastungen bei dem berechtigten Elternteil entfallen, z. B.

- der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b Einkommensteuergesetz - EStG),
- der geringere Prozentsatz bei der zumutbaren Belastung (§ 33 Abs. 3 EStG),
- der Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung für auswärtig untergebrachte volljährige Kinder (§ 33a Abs. 2 EStG),
- die Übertragung des dem Kind zustehenden Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags (§ 33b Abs. 5 EStG),
- die Berücksichtigung von nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG)
- die Berücksichtigung von Schulgeld (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG) und
- die Ermäßigung von Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer).

Eine Übertragung kann auch mit Zustimmung des berechtigten Elternteils vorgenommen werden (Anlage K). Eine erteilte Zustimmung kann nur vor Beginn des Kalenderjahres widerrufen werden, für das sie erstmals nicht gelten soll.

Die Freibeträge für Kinder wirken sich bei der Berechnung der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohnsteuer und der Vorauszahlung von Einkommensteuer in der Regel nicht aus. Auswirkungen ergeben sich nur bei der Ermittlung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer.

Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer prüft das Finanzamt von Amts wegen, ob die Freibeträge für Kinder abzuziehen sind oder ob der Anspruch auf Kindergeld die notwendige steuerliche Freistellung des Existenzminimums der Kinder herbeiführt. Bei der Berechnung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer zur Einkommensteuer werden die Freibeträge für Kinder stets berücksichtigt.

Erläuterungen

Auswirkungen der Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf (Freibeträge für Kinder)

Der den Eltern oder einem Elternteil zustehende Kinderfreibetrag und der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf kann auf Antrag auch auf einen Stiefelternteil oder Großelternteil übertragen werden, wenn dieser das Kind in seinen Haushalt aufgenommen hat oder der Großelternteil einer Unterhaltspflicht gegenüber dem Kind unterliegt. Dieser Antrag kann ohne Zustimmung der Elternteile im Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren mit der „Anlage Kind“ und in der Einkommensteuererklärung mit der „Anlage Kind“ gestellt werden. Die Frage, in welcher Höhe die Freibeträge für Kinder auf den Stiefelternteil oder Großelternteil übertragen werden können, richtet sich danach, in welchem Umfang der übertragende Elternteil Anspruch auf die Freibeträge für Kinder hat. Die Übertragung kann dazu führen, dass auch andere kindbedingte Entlastungen bei dem berechtigten Elternteil entfallen, z. B.

- der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b Einkommensteuergesetz - EStG),
- der geringere Prozentsatz bei der zumutbaren Belastung (§ 33 Abs. 3 EStG),
- der Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung für auswärtig untergebrachte volljährige Kinder (§ 33a Abs. 2 EStG),
- die Übertragung des dem Kind zustehenden Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags (§ 33b Abs. 5 EStG),
- die Berücksichtigung von nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG)
- die Berücksichtigung von Schulgeld (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG) und
- die Ermäßigung von Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer).

Eine Übertragung kann auch mit Zustimmung des berechtigten Elternteils vorgenommen werden (Anlage K). Eine erteilte Zustimmung kann nur vor Beginn des Kalenderjahres widerrufen werden, für das sie erstmals nicht gelten soll.

Die Freibeträge für Kinder wirken sich bei der Berechnung der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohnsteuer und der Vorauszahlung von Einkommensteuer in der Regel nicht aus. Auswirkungen ergeben sich nur bei der Ermittlung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer.

Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer prüft das Finanzamt von Amts wegen, ob die Freibeträge für Kinder abzuziehen sind oder ob der Anspruch auf Kindergeld die notwendige steuerliche Freistellung des Existenzminimums der Kinder herbeiführt. Bei der Berechnung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer zur Einkommensteuer werden die Freibeträge für Kinder stets berücksichtigt.

Steuernummer der antragstellenden Person _____

ab dem Kalenderjahr 20__

Identifikationsnummer der antragstellenden Person

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Zustimmung
zur Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und
Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf**

Erläuterungen siehe Blatt 3 und 5 (Rückseite)

Antragstellende Person		Zutreffendes bitte ausfüllen oder <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen	
Name, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
Ich beantrage als Groß-/Stiefelternteil, dass die in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder auf mich übertragen werden.			
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum	

Zustimmende Person		
Erster Elternteil: Name, Vorname	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Zuständiges Finanzamt und Steuernummer		
Zweiter Elternteil: Name, Vorname	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Zuständiges Finanzamt und Steuernummer		

Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf		
Ich/Wir stimme(n) zu, dass die für mich/uns in Betracht kommenden Freibeträge für Kinder ab dem Kalenderjahr 20__		
<input type="checkbox"/> auf den Großelternteil	<input type="checkbox"/> auf den Stiefelternteil	übertragen werden.
Name, Vorname	Identifikationsnummer des Kindes	Geburtsdatum
Die erteilte Zustimmung kann nur vor Beginn des Kalenderjahres widerrufen werden, für das sie erstmals nicht gelten soll.		

Datum, Unterschrift der antragstellenden Person	
Datum, Unterschrift des ersten Elternteils	Datum, Unterschrift des zweiten Elternteils

Erläuterungen

Auswirkungen der Übertragung von Kinderfreibeträgen und Freibeträgen für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf (Freibeträge für Kinder)

Der den Eltern oder einem Elternteil zustehende Kinderfreibetrag und der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf kann auf Antrag auch auf einen Stiefelternteil oder Großelternteil übertragen werden, wenn dieser das Kind in seinen Haushalt aufgenommen hat oder der Großelternteil einer Unterhaltspflicht gegenüber dem Kind unterliegt. Dieser Antrag kann ohne Zustimmung der Elternteile im Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren mit der „Anlage Kind“ und in der Einkommensteuererklärung mit der „Anlage Kind“ gestellt werden. Die Frage, in welcher Höhe die Freibeträge für Kinder auf den Stiefelternteil oder Großelternteil übertragen werden können, richtet sich danach, in welchem Umfang der übertragende Elternteil Anspruch auf die Freibeträge für Kinder hat. Die Übertragung kann dazu führen, dass auch andere kindbedingte Entlastungen bei dem berechtigten Elternteil entfallen, z. B.

- der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b Einkommensteuergesetz - EStG),
- der geringere Prozentsatz bei der zumutbaren Belastung (§ 33 Abs. 3 EStG),
- der Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung für auswärtig untergebrachte volljährige Kinder (§ 33a Abs. 2 EStG),
- die Übertragung des dem Kind zustehenden Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags (§ 33b Abs. 5 EStG),
- die Berücksichtigung von nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG)
- die Berücksichtigung von Schulgeld (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG) und
- die Ermäßigung von Zuschlagsteuern (Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer).

Eine Übertragung kann auch mit Zustimmung des berechtigten Elternteils vorgenommen werden (Anlage K). Eine erteilte Zustimmung kann nur vor Beginn des Kalenderjahres widerrufen werden, für das sie erstmals nicht gelten soll.

Die Freibeträge für Kinder wirken sich bei der Berechnung der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohnsteuer und der Vorauszahlung von Einkommensteuer in der Regel nicht aus. Auswirkungen ergeben sich nur bei der Ermittlung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer.

Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer prüft das Finanzamt von Amts wegen, ob die Freibeträge für Kinder abzuziehen sind oder ob der Anspruch auf Kindergeld die notwendige steuerliche Freistellung des Existenzminimums der Kinder herbeiführt. Bei der Berechnung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer zur Einkommensteuer werden die Freibeträge für Kinder stets berücksichtigt.